



BEKANNTMACHUNG

Gebrauchsleihe für die Gemeindelose D9-D10 und D11 „Domäne“

Das Gemeindegremium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. März 2024 die Bedingungen für den Abschluss eines Vertrages über die Gebrauchsleihe für die Gemeindelose D9-D10 und D11 „Domäne“ in Bütgenbach genehmigt hat.

Diese Gemeindelose D9-D10 und D11 sind gemäß beiliegendem Kartenauszug in die Teilstücke A, B und C aufgeteilt.

Jeder **hauptberufliche Landwirt der Gemeinde Bütgenbach** kann sich für diese kostenlose Gebrauchsleihe für eine Dauer von 3 Jahren **bis zum 22.04.2024 einschließlich**, bewerben. Hierfür sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Bewerbung erfolgt mittels Einreichen eines Antragsformulars, welches bei der Gemeinde beantragt werden kann, oder auf der Internetseite zu finden ist, in dem die Landwirte eidesstattlich versichern, dass
 - sie zurzeit und für die Dauer des Vertrages der Gebrauchsleihe hauptberuflich als Landwirt tätig sein werden und keine Ruhestandspension beziehen werden;
 - Sie zurzeit und für die Dauer der Gebrauchsleihe ihren Hauptbetriebssitz in der Gemeinde Bütgenbach haben;
- Mit Einreichen des Antragsformulars bewerben sich die Landwirte automatisch für alle drei Teilstücke A, B und C, eine Bewerbung nur für eines oder zwei der drei Teilstücke ist nicht möglich;
- **Die Entleiher der jeweiligen Teilstücke werden zu Beginn der Sitzung des Gemeindegremiums vom 23.04.2024 per Los gezogen;**
- Da jedem Landwirt nur eins der drei Teilstücke im Rahmen der Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt werden kann, wird das Los des Landwirts, das für ein Teilstück bereits gezogen wurde, für die weiteren Teilstücke aus dem Lostopf entfernt;

Der Vertrag der Gebrauchsleihe kann im Dienst „Vermögen“, Renate Faymonville 080/44.00.81 eingesehen werden, wo auch diesbezügliche Auskünfte zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr) erteilt werden.

Bütgenbach, den 11. April 2024

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel

i.A. S. WOEL